

LERNORT IG Metall-Haus

kostenfrei | 17 bis 18.30 Uhr 2. Halbjahr 2019

Eine Anmeldung per Email ist erforderlich bei ARBEIT UND LEBEN e.V. im IG Metall-Haus unter aulbln@igmetall.de.

25. September 2019

Arbeitsrechtliche Dialoge: Outsourcing und Betriebsübergang

Kein neues Thema, aber ein immer noch aktuelles: viele Unternehmen verlagern mit der Begründung steigenden Wettbewerbsund Kostendrucks zunehmend Arbeitsplätze ins Ausland oder entschließen sich, zentrale Bereiche auszugliedern. Sowohl die kollektivrechtlichen Herausforderungen solcher Maßnahmen, aber auch die Auswirkungen für die einzelnen Beschäftigten sollen Gegenstand der Betrachtung dieser Veranstaltung sein: ► Was ist Outsourcing unter betriebsverfassungsrechtlichen Aspekten? ► Wann liegt ein Betriebsübergang vor? ► Wann handelt es sich um Outsourcing ohne die rechtlichen Folgen des Betriebsübergangs? ► Kann der Betriebsrat derartige Maßnahmen verhindern? Welche individuellen Konsequenzen hat das für die von der Maßnahme Betroffenen?

Rechtsanwältin Marion Burghardt wird aus kollektivrechtlicher Sicht die typischen rechtlichen Fragestellungen beleuchten, während Rechtsanwältin Dr. Laura Krüger, Autorin einer Kommentierung zu § 613 a BGB, die individualrechtlichen Themen behandeln wird.

Referentinnen Marion Burghardt, Fachanwältin für Arbeitsund Sozialrecht und Dr. Laura Krüger, Rechtsanwältin / dka Rechtsanwälte | Fachanwälte **Seminar** 119-039

15. Oktober 2019

Arbeitsrechtliche Dialoge: Tätigkeit des BR für die Gewerkschaft -Vertrauensvolle Zusammenarbeit

Das duale System der betrieblichen Interessenvertretung bringt für viele besonders engagierte Kolleg/innen eine Doppelrolle mit sich – als Gewerkschafter/in und als Mitglied des Betriebsrats. Damit gehen einige Unsicherheiten einher, die immer wieder konkrete Fragen aufwerfen: Darf im Betriebsratsalltag mit den Kolleg/innen auch über Gewerkschaftsthemen gesprochen werden - während der Arbeitszeit? Was hat es mit der "Neutralitätspflicht" des Betriebsrats auf sich? Was beinhaltet das Arbeitskampfverbot? Und kann das Gebot zur vertrauensvollen Zusammenarbeit einer engagieren Gewerkschaftsarbeit im Betrieb im Einzelfall entgegenstehen? Dieser Vortrag möchte aktiven

Gewerkschafter/innen das erforderliche juristische Grundwissen zu diesen Fragen vermitteln, damit sie im Betrieb mit dem nötigen Selbstbewusstsein auftreten können.

Daniel Weidmann verfügt über eine langjährige Erfahrung im kollektiven Arbeitsrecht und ist insbesondere Spezialist für Einigungsstellenverfahren.

Referent Daniel Weidmann, Fachanwalt für Arbeitsrecht / dka Rechtsanwälte | Fachanwälte **Seminar** 119-040

Bildungsplanung im BR-Gremium

Ohne entsprechende Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen ist es Betriebsräten nicht möglich, ihren anspruchsvollen und vielfältigen Aufgaben als Interessenvertreter gerecht zu werden. Eine wichtige Funktion haben dabei die Bildungsverantwortlichen im Betriebsrat, denn die Aus- und Weiterbildung im Gremium muss gut geplant und koordiniert sein. Es gilt, neben der individuellen auch die kollektive Qualifizierung im Gremium im Blick zu haben.

12. November 2019

An diesem Abend setzen wir uns mit der Frage auseinander, wie eine strukturierte Bildungsplanung im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes aussehen kann. Den rechtlichen Teil übernimmt Nils Kummert und den strategisch-planerischen Teil Sylvia Hellwinkel.

Referenten Sylvia Hellwinkel, Dipl.-Psychologin, Leiterin von Arbeit und Leben e.V. im IG Metall-Haus und Nils Kummert, Fachanwalt für Arbeitsrecht / dka Rechtsanwälte | Fachanwälte **Seminar** 119-041







LERNORT IG Metall-Haus kostenfrei | 17 bis 18.30 Uhr 2. Halbjahr 2019

Eine Anmeldung per Email ist erforderlich bei ARBEIT UND LEBEN e.V. im IG Metall-Haus unter aulbln@igmetall.de.

28. November 2019

Sucht am Arbeitsplatz: vorbeugen, helfen, intervenieren

Suchterkrankungen haben unmittelbare Folgen für die Betroffenen selber, aber auch das gesamte berufliche Umfeld. Ernste Probleme entstehen aber nicht erst dann, wenn eine schwere Abhängigkeitserkrankung vorliegt. Auch riskanter oder gesundheitsgefährdender Konsum wirkt sich auf Verhalten, Unfallrisiko, Leistungsfähigkeit und Betriebsklima aus. Gleichzeitig ist "Sucht" nach wie vor ein Tabuthema; Betroffene versuchen aufwendig, ihr Problem zu verstecken und weder Vorgesetzte noch Kolleg/innen wissen, wie sie adäquat reagieren sollen. Dabei ist ein möglichst frühzeitiges, konsequentes und auf Unterstützung ausgerichtetes Handeln für alle Beteiligten hilfreicher, als abzuwarten und zu hoffen, dass das Problem sich von alleine löst. Vorgesetzte und Personalvertreter/innen brauchen Hintergrundwissen, Rechtskenntnisse und betriebliche Strukturen, die eine sinnvolle Interventionskette und einen konstruktiven Umgang mit Betroffenen unterstützen.

An diesem Abend bekommen die Teilnehmenden nach einer ersten Einführung in die Thematik und in die arbeitsrechtlichen Regelungen die Möglichkeit, praxisorientiert Fragen und Erfahrungen aus dem betrieblichen Kontext mit der Referentin zu diskutieren, die langjährige Erfahrungen im Bereich der Betrieblichen Suchtprävention besitzt.

Referentin Inga Bensieck, Sozialpädagogin und Kommunikationsberaterin Seminar 119-042

3. Dezember 2019 Halbzeitbilanz der GroKo im Arbeits- und Sozialrecht

Für den Koalitionsvertrag der Großen Koaliton (GroKo) standen bis zum Schluss arbeitsrechtliche Themen im Widerstreit, nämlich Arbeitszeitrecht und Befristungen. Zudem wurde eine Zwei-Jahres- oder Halbzeit-Bilanz vereinbart. Welche Vorhaben durch die Regierungsfraktionen vor allem mit Blick auf Verbesserungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Arbeits- und Sozialrecht erfüllt wurden oder noch geplant sind - also die

bereits in Kraft gesetzten wie auch die noch in Planung und Diskussion befindlichen Gesetzgebungen – werden von Helga Nielebock dargestellt und kritisch durchleuchtet sowie gemeinsam diskutiert.

Referentin Ass. jur. Helga Nielebock, langjährige Leiterin Abt. Recht im DGB Bundesvorstand, Berlin Seminar 119-043

Arbeitsrechtliche Dialoge: Abmahnungen

Die Abmahnung gehört zu den häufigsten Sanktionsmaßnahmen im Arbeitsverhältnis, mit denen sowohl Arbeitnehmer als auch Betriebsräte konfrontiert werden. Sie ist als milderes Mittel vor Ausspruch einer verhaltensbedingten Kündigung regelmäßig erforderlich, auch wenn sie in bestimmten Fällen, vor allem bei schwerwiegenden Störungen des Vertrauensverhältnisses, entbehrlich sein kann. Während die Wirksamkeitsvoraussetzungen und die Rechtsfolgen einer arbeitsvertraglichen Abmahnung in der Rechtsprechung weitgehend geklärt sind, gibt es im Bereich der Abmahnungen, mit denen der Arbeitgeber die Amtsausübung von Betriebsratsmitgliedern rügt und betriebsverfassungsrechtliche Sanktionen androht, immer noch offene Fragen. In diesem Zusammenhang sind vor allem der Anspruch auf Entfernung der Abmahnung aus der Personalakte und dessen Durchsetzung bzw. die Verfahrensart und die Rechtsbehelfsmöglichkeiten des Betriebsrats als Gremium zu diskutieren.

10. Dezember 2019

Es soll nicht nur ein Überblick über die Funktionen und Wirksamkeitsvoraussetzungen einer Abmahnung unter Berücksichtigung der Entwicklungen in der Rechtsprechung gegeben werden, sondern auch der Frage nachgegangen werden, welche Reaktionen auf die Abmahnung – für Arbeitnehmer wie auch für Betriebsräte – rechtlich möglich, aber auch praktisch sinnvoll sind.

Dr. Silvia Velikova verfügt über eine langjährige Berufserfahrung sowohl im Individualarbeitsrecht als auch im kollektiven Arbeitsrecht, insbesondere im Betriebsverfassungsrecht, so dass die notwendige Verknüpfung der beiden Bereiche im Rahmen des genannten Themas dargestellt wird.

Referentin Dr. Silvia Velikova, Fachanwältin für Arbeitsrecht / dka Rechtsanwälte | Fachanwälte Seminar 119-044



